

Beitragsordnung Donautal-Aktiv e.V.

Aufgrund § 15 ihrer Satzung hat die Mitgliederversammlung des Donautal-Aktiv e.V. am 10. April 2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragsordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragsordnung, wird analog verfahren.
3. Ab Veröffentlichung der Beitragsordnung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Die Mitgliederversammlung hat die Höhe des Jahresbeitrags für die verschiedenen **Kategorien/Beitragsgruppen** festgelegt:

KATEGORIE	Beitrag / Jahr
1.1 Kommunen bis 2.500 EW	300 €
1.2 Kommunen bis 5.000 EW	400 €
1.3 Kommunen bis 10.000 EW	550 €
1.4 Kommunen über 10.000 EW	700 €
2.1 Unternehmen bis 10 MA	300 €
2.2 Unternehmen bis 30 MA	350 €
2.3 Unternehmen bis 100 MA	400 €
2.4 Unternehmen über 100 MA	500 €
3.1 Vereine, Verbände, Institutionen (gemeinnützig)	200 €
3.2 Vereine, Verbände, Institutionen (nicht gemeinnützig)	350 €
4 Privatpersonen	35 €

Tab.: Staffelung Mitgliedsbeiträge

5. Abweichend von den festgelegten gestaffelten Mindest-Mitgliedsbeiträgen haben alle Mitglieder die Möglichkeit, **freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag** zu entrichten. Der erhöhte Mitgliedsbeitrag kann für einen definierten Zeitraum oder aber zeitlich unbegrenzt festgelegt werden.
6. Die Mitglieder können dem Verein für den Beitragseinzug ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, das vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.